

**CDN-A* CDN-B CDNN-B CDNH-B
CSN-C NEU**

23.07. – 25.07.2021

**WICHTIGE INFORMATIONEN & SICHERHEITSBESTIMMUNGEN
ZUM COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT**

Alle Turnierteilnehmer/innen unterwerfen sich beim Zutritt des Turnierareals den folgenden Informationen und Sicherheitsbestimmungen:

- (1) Während der gesamten Dauer der Veranstaltung wird ein **Sicherheitsdienst** vor Ort sein.
- (2) **Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist ausnahmslos Folge zu leisten!** Bei Nichteinhaltung wird ein Platzverweis ausgesprochen.
- (3) Alle Personen müssen vor Ort **einen Ausweis** sowie eine **Bestätigung über eine der 3G-Regel** (Geimpft, Getestet oder Genesen) vorweisen, bevor das Veranstaltungsareal betreten werden darf.
- (4) Akzeptiert werden folgende Bestätigungen:
 - PCR-Test, nicht älter als 72h
 - Antigentest, nicht älter als 48h
 - Selbsttest, nicht älter als 24h
 - Absonderungsbescheid/Ärztliche Bestätigung (6 Monate gültig)
 - Nachweis über neutralisierende Antikörper (3 Monate gültig)
 - 1. Impfung (Erststich min. 22 Tage, aber nicht länger als 3 Monate alt)
 - 2. Impfung (nicht länger als 9 Monate alt)
- (5) Der **Mindestabstand von 1 Meter** zu anderen Personen muss in jeder Situation strikt eingehalten werden. Davon ausgenommen sind Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. Beim Betreten aller Räumlichkeiten, der Reithallen, der Gastronomie, der Meldestelle sowie des Stallbereichs gilt **FFP2-Maskenpflicht!**
- (6) Kann der Mindestabstand von 1 Metern am **Abreiteplatz** bei den Vorbereitungssprüngen nicht eingehalten werden, muss eine **FFP2 Schutzmaske verpflichtend** getragen werden.



GEIMPFT



GENESEN



GETESTET

WICHTIGE INFORMATIONEN & SICHERHEITSBESTIMMUNGEN ZUM COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

- (7) In den sanitären Einrichtungen werden ausreichend Desinfektionsmittel sowie Einweghandtücher zur Verfügung gestellt. Empfohlen wird, unmittelbar nach dem Betreten der Anlage sowie während des Aufenthalts regelmäßig die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- (8) **Der Aufenthalt im Stallbereich** ist auf das Minimum (Verpflegung und Vorbereitung des Pferdes) zu reduzieren. Auch hier ist auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1 Metern zu achten sowie eine **FFP2 Schutzmaske** zu tragen.
- (9) Beim Betreten sowie während der Wartezeit vor der Meldestelle ist ein **Mindestabstand von 1 Meter** einzuhalten sowie eine **FFP2-Schutzmaske** zu tragen. Es wird empfohlen, den Weg zur Meldestelle so gut wie möglich zu meiden, bitte die Wünsche an die Meldestelle telefonisch bekanntgeben.
- (10) Unsere Gastronomie hat geöffnet, die MitarbeiterInnen des **Impacts Caterings** freuen sich auf Ihren Besuch.
- (11) Der Veranstalter übernimmt **keine Haftung jeglicher Art und Ursache**. Die Teilnehmer/innen sind persönlich für alle Schäden gegenüber Dritten, die sie selbst, ihre Angestellten oder ihre Pferde verursachen, verantwortlich.
- (12) Alle Teilnehmer/innen und deren Begleitungen erteilen beim Zutritt des Veranstaltungsareals die Zustimmung, dass ihre Daten laut **Datenschutzgrundverordnung** (DSGVO) ermittelt, verarbeitet und weitergeleitet werden dürfen und damit auch ihre Zustimmung zur Bildverarbeitung samt akustischer Information geben.
- (13) Personen, die sich **krank fühlen oder Krankheitssymptome** aufweisen, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.